

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 23.01.2014		Einreicher: Vorsitzender der Gemeindevertretung			DS-Nr. 009/14	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				30.01.2014		
Betreff: Neubesetzung des Hauptausschusses						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Besetzung des Hauptausschusses:						
Fraktion	Ausschussmitglied			Stellvertreter		
CDU/FDP						
CDU/FDP						
CDU/FDP						
SPD/PRO						
SPD/PRO						
DIE LINKE.						
WIR						
B 90/Grüne						
AfD/Freie Liberale						
BIK						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)				 K.-J. Warnick Vorsitzender der GV		

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Schreiben vom 21. Januar 2014 informierten die Mitglieder der Gemeindevertretung Frau Marion Vogdt und Herr Ludwig Burkardt darüber, dass Frau Vogdt der CDU-Fraktion beigetreten ist und sich die CDU-Fraktion in CDU/FDP-Fraktion umbenannt hat. Gleichzeitig beantragten sie die Beschlussfassung über die notwendigen Veränderungen in den Ausschüssen auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2014 zu setzen.

Gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf sind die Mitglieder des Hauptausschusses nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode zu bestimmen. Entsprechend § 41 Abs. 6 BbgKVerf ist auf Antrag einer Fraktion eine Neubesetzung nach § 41 Abs. 2 und 3 BbgKVerf vorzunehmen, wenn sich nach der Wahl das Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Weise geändert hat, das hiervon die Sitzverteilung berührt wäre. Den Antrag auf Neubildung/Neubesetzung kann grundsätzlich nur die Fraktion stellen, die bei Neubesetzung einen zusätzlichen Sitz erhalten würde.

Die CDU/FDP-Fraktion hat nunmehr sieben Mitglieder. Danach ergibt sich gemäß § 41 Abs. 2 und 3 BbgKVerf für die Verteilung der Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer für den Hauptausschuss (10 Sitze) folgende Änderung der Sitzverteilung die zur Neubildung/Neubesetzung führt:

Fraktion	CDU/FDP	SPD/PRO	LINKE	WIR	Grüne	BIK	AfD/Freie Liberale
Stärke	7	6	4	4	3	2	2
Sitzanteile	2,500	2,143	1,429	1,429	1,071	0,714	0,714
Auschusssitze	3	2	1	1	1	1	1

Die Fraktionen sind nicht verpflichtet die gleichen Mitglieder für den Hauptausschuss vorzuschlagen, wie zu Beginn der Wahlperiode.